

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

Oliver Ranze, FMH Allgemeine Innere Medizin  
Praxisgruppe Schweiz Sins AG



# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## Globalbudget ante portas – die Schweiz blockiert sich selbst

**Marcus M. Maassen**

Prof. Dr. med., Mitglied FMH



### Zum Autor

Prof. Dr. med. Marcus Maassen ist Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Luzern, Fakultätsmitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen und Präsident des Vereins PULSUS, der sich seit 1993 für den Erhalt und die Förderung einer freien, sozial verantwortbaren Medizin in der Schweiz einsetzt.

SCHWEIZERISCHE ÄRZTEZEITUNG 2018;99(12):399–402

Neue Zürcher Zeitung

KOMMENTAR

## Globalbudget im Gesundheitswesen: heikles Dekret gegen den Kostenschub

Der grösste Anbieter schlägt ein verbindliches Kostenziel für die Grundversicherung der Krankenkassen vor. Auf ein ausgegerenes Konzept muss man aber noch warten.

Hansueli Schöchli  
29.11.2018, 09.10 Uhr

Hören Merken Drucken Teilen

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

Oliver Ranze, 54 Jahre, verheiratet, 2 Söhne

1987 - 1995 Studium Humanmedizin, Freie Universität Berlin

1996 - 2007 Spitaltätigkeit in DE

2005 Facharzt für Innere Medizin

2008 - 2018 selbständige Hausärztliche Tätigkeit in Fulda/DE

Seit 2018 hausärztliche Tätigkeit in CH (Zürich, Muri AG, Sins AG)

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## Ambulante Versorgungsstruktur in DE

Übernahme des ambulanten Sicherstellungsauftrages durch 17 «**Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)**» als Körperschaften Öffentlichen Rechts gemäss § 77 Abs. 5 SGB V, in denen alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten angehören müssen, um Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherungen in DE behandeln zu dürfen.

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## Funktionen der Kassenärztlichen Vereinigung (I)

Übernahme des ambulanten Sicherstellungsauftrages

- Bedarfsplanung der ambulanten Versorgung über «Versorgungsschlüssel»
- Ausschreibung und Vergabe von «Behandlungslizenzen», den sogenannten Sitzen

Verhandlung von Budgets mit den Krankenkassen und Festlegen von Budgets und Tarifen für jede ärztliche Fachrichtung (Regelleistungsvolumen)

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## **Funktionen der Kassenärztlichen Vereinigung (II)**

Übernahme der eingereichten Rechnungen pro Quartal (Quartalsabrechnung),  
Prüfung und Auszahlung an die Leistungserbringer

Prüfung und ggf. Sanktionierung, ob Budgetgrenzen eingehalten werden.

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## Globalbudget in DE

- **Regelleistungsvolumen** Das Regelleistungsvolumen gibt eine Grenze an, bis zu der Leistungen mit einem festen Punktwert vergütet werden. Diese Regelleistungsvolumina sind arztgruppenspezifisch, d.h. für verschiedene Fachgruppen sind verschiedene Grenzwerte festgelegt ( $RLV_{Praxis} = \text{Fallpunktzahl}_{Arztgruppe} \times \text{Fallzahl}_{Praxis}$ )
- **Fallpauschale**
- **Arzneimittel**
- **Heil- und Hilfsmittel**
- **Impfungen**
- **Sprechstundenbedarf**

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

im  
dialog

Suche 



«Zum Sparen gibt es gar keine Anreize, weil es keine Budgetrestriktionen gibt.»

Serge Gaillard

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

Mit dem Instrument der Budgetierung wird das **Morbiditätsrisiko** der in der GKV Versicherten (Gesetzlichen Krankenversicherung in DE) **von den Krankenkassen auf die Leistungserbringer** verlagert, da die Ausgaben der GKV-Kassen unabhängig von der Zahl der behandelten Patienten, der Schwere der Behandlungen und der Zahl der erbrachten Leistungen nach oben hin begrenzt werden.

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

[Arztsuche](#) [Kontakt](#) [Karriere](#)

PRAXIS

BÜRGER

PRESSE

ÜBER UNS

Sie befinden sich hier: [Start](#) » [Praxis](#) » [Verordnungen](#) » Verordnungen: was, wie, wie viel?

AKTUELLES



## Verordnungen: Was, wie, wie viel?

ABRECHNUNG & HONORAR



VERORDNUNGEN



Verordnungen: was, wie, wie viel?

Arzneimittel

Heilmittel

Hilfsmittel

Medizinprodukte

Impfungen

Sprechstundenbedarf

Verbandstoffe & Teststreifen

Sonstige Verordnungen

Verordnungsstatistiken

QUALITÄTSSICHERUNG



NIEDERLASSUNG



UNTERNEHMEN PRAXIS



FORTBILDUNG – MAK



-----



### Verantwortungsvolle Therapie auf Kassenrezept

Kein anderes Versorgungssegment steht bei Politik, Krankenkassen und Öffentlichkeit so im Fokus wie das Ordnungsverhalten der Ärzte. Richtlinien, Richtgrößen bzw. Richtwerte, Verordnungsausschlüsse, Ausnahmelisten, Off-Label-Use, Sprechstundenbedarf und eine Reihe an Regelungen, Vorschriften, Vereinbarungen (siehe [Verträge & Recht](#)) und Prüfungen sind das tägliche Brot.

Krankenkassen und Gemeinsame Prüfungseinrichtungen können fehlerhafte oder unwirtschaftliche Verordnungen beanstanden. Durch Kenntnisse der entsprechenden Regelungen können Sie Nachforderungen in diesen Bereichen wirksam vorbeugen.

#### Prüfungen sind möglich

- [im Sprechstundenbedarf](#)
- [bei Verordnungen auf den Namen des Patienten](#)
  - [als Einzelfallprüfung \(siehe \[Vorsicht Nachforderung\]\(#\)\) oder](#)
  - [als Richtgrößenprüfung \(bis 2016\) bzw. Richtwerteprüfung \(ab 2017\)](#)

Weitere Informationen einschließlich konsentrierter Therapieleitfäden finden Sie auf der Homepage der [Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen Baden-Württemberg](#)

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## **Mehr Bürokratisierung**

- Steigende Anfragen der Kostenträger, detaillierte und plausible Dokumentation von Verordnungen in jeder Krankenakte

## **Einschränkung der ärztlichen Therapiefreiheit**

- Unter Kostenaspekt > Rationierung von Leistungen

## **Persönliche Haftung**

- Einhalten der Budgets für ärztliche Behandlung, Arznei,- Hilfs-, Heilmittel, Labor- und Röntgendiagnostik und Einweisung in Spitäler mit dem Ziel der Kostenreduktion/-stabilisierung

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## **Einkommensverlust**

- Durch Globalpauschalierung ca. 30% weniger Umsatz bei gleicher Arbeitszeit (Maassen SAEZ 2018;99(12):399–402)
- 10-20% der ambulanten Leistungen werden nicht vergütet

## **Leistungsanreiz/Zwang zur Kooperation $\pm$ Leistungsträgern oder Kostenträgern**

- («Hausarztverträge», Bildung von Gruppenpraxen, Kooperation mit ausgewählten Spitälern, Versorgungsverträge mit Krankenkassen)

Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

Regressse

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

AKTUELLES >

ABRECHNUNG & HONORAR >

VERORDNUNGEN >

Verordnungen: was, wie, wie viel?

**Arzneimittel**

Arzneimittel-Richtlinie

Frühe Nutzenbewertung

Rabattverträge

Richtwerte

Richtgrößen (bis 2016)

Praxisbesonderheiten

Zielvereinbarungen

**Vorsicht Nachforderung**

FAQ

Heilmittel

Hilfsmittel

Medizinprodukte

Impfungen

Sprechstundenbedarf

Verbandstoffe & Teststreifen

Sonstige Verordnungen

Verordnungsstatistiken

QUALITÄTSSICHERUNG >

NIEMERLASSUNG >

## Vorsicht Nachforderung

Es gibt verschiedene Prüfungsarten und demzufolge viele Möglichkeiten, mit finanziellen Nachforderungen (ehemals Regresse) konfrontiert zu werden. Die zwei wichtigsten Prüfungsarten sind die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Richtwerten (Richtwertprüfung) und die Wirtschaftlichkeitsprüfung im Einzelfall (Einzelfallprüfung).

### Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der Richtwerte

Die Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen sind per Gesetz verpflichtet, ein Prüfverfahren einzuleiten (Prüfung „von Amts wegen“), wenn die Gesamtkosten der in einem Kalenderjahr von einer Richtwertgruppe innerhalb einer Praxis verordneten Arznei- und Verbandmittel (= veranlasstes Verordnungsvolumen) das praxisindividuelle Richtwertvolumen um mehr als 25 Prozent überschreiten. Mehr dazu erfahren Sie unter [Arzneimittel-Richtwerte](#).

### Wirtschaftlichkeitsprüfung im konkreten Einzelfall

Der Blick aufs Prüfgeschehen zeigt, dass Krankenkassen aus verschiedenen Gründen einzelfallbezogene Prüfanträge stellen. Hier finden Sie eine beispielhafte Übersicht der bestandskräftigen Bescheide zu [Arzneimittel-Einzelfallprüfanträgen](#) mit dem jeweiligen Beanstandungsgrund.

Weiterführende Hinweise anhand konkreter Fallbeispiele finden Sie in ausgewählten Beiträgen aus unserer Publikation [Verordnungsforum](#), insbesondere in unserer „Prüfticker“-Serie:

## Direktkontakt

Verordnungsberatung Arzneimittel  
0711 7875-3663

[verordnungsberatung@kvbwue.de](mailto:verordnungsberatung@kvbwue.de)

Mo – Fr: 8 – 16 Uhr

## Dokumente

- [Arzneimittel-Richtlinienprüfung \(VoFo 42\)](#) ↓
- [Einzelfallprüfungen: Hämorrhoidenmittel-Fixkombinationen \(VoFo 49\)](#) ↓
- [Einzelfallprüfungen: Off-Label-Use \(VoFo 56\)](#) ↓
- [Einzelfallprüfungen: Reboxetin \(VoFo 50\)](#) ↓
- [Einzelfallprüfungen: Umstimmungsmittel](#)
- [Einzelfallprüfungen: Immunstimulantien \(VoFo 51\)](#) ↓
- [Einzelfallprüfungen: Einzelprüfanträge Arzneimittel \(VoFo 49\)](#) ↓
- [Einzelfallprüfungen: ...](#)

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

[Arztsuche](#) [Kontakt](#) [Karriere](#)

PRAXIS

BÜRGER

PRESSE

ÜBER UNS

Sie befinden sich hier: [Start](#) » [Praxis](#) » [Verordnungen](#) » Verordnungen: was, wie, wie viel?

AKTUELLES

ABRECHNUNG & HONORAR

VERORDNUNGEN

Verordnungen: was, wie, wie viel?

Arzneimittel

Heilmittel

Hilfsmittel

Medizinprodukte

Impfungen

Sprechstundenbedarf

Verbandstoffe & Teststreifen

Sonstige Verordnungen

Verordnungsstatistiken

QUALITÄTSSICHERUNG

NIEDERLASSUNG

UNTERNEHMEN PRAXIS

FORTBILDUNG – MAK

-----

## > Verordnungen: Was, wie, wie viel?

### ▼ Verantwortungsvolle Therapie auf Kassenrezept

Kein anderes Versorgungssegment steht bei Politik, Krankenkassen und Öffentlichkeit so im Fokus wie das Ordnungsverhalten der Ärzte. Richtlinien, Richtgrößen bzw. Richtwerte, Verordnungsausschlüsse, Ausnahmelisten, Off-Label-Use, Sprechstundenbedarf und eine Reihe an Regelungen, Vorschriften, Vereinbarungen (siehe [Verträge & Recht](#)) und Prüfungen sind das tägliche Brot.

Krankenkassen und Gemeinsame Prüfungseinrichtungen können fehlerhafte oder unwirtschaftliche Verordnungen beanstanden. Durch Kenntnisse der entsprechenden Regelungen können Sie Nachforderungen in diesen Bereichen wirksam vorbeugen.

#### Prüfungen sind möglich

- [im Sprechstundenbedarf](#)
- [bei Verordnungen auf den Namen des Patienten](#)
  - [als Einzelfallprüfung \(siehe Vorsicht Nachforderung\) oder](#)
  - [als Richtgrößenprüfung \(bis 2016\) bzw. Richtwertprüfung \(ab 2017\)](#)

[Weitere Informationen einschließlich konsentierter Therapieleitfäden finden Sie auf der Homepage der Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen Baden-Württemberg](#)

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## Wem nutzen Globalbudgets?

**Sicher nicht den Patientinnen und Patienten und auch nicht den unterschiedlichen Leistungserbringern.**

**Sie dienen den Kostenträgern und der Politik dazu, das Morbiditätsrisiko an die Leistungserbringer abzugeben und bei Nichteinhalt der Budgetgrenzen diese zu sanktionieren.**

# Perspektiven eines Globalbudgets aus Sicht der Ärzte

## Globalbudget ante portas – die Schweiz blockiert sich selbst

**Marcus M. Maassen**  
Prof. Dr. med., Mitglied FMH



### Zum Autor

Prof. Dr. med. Marcus Maassen ist Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Luzern, Fakultätsmitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen und Präsident des Vereins PULSUS, der sich seit 1993 für den Erhalt und die Förderung einer freien, sozial verantwortbaren Medizin in der Schweiz einsetzt.

### Einheit ist gefordert

Wir Ärzte müssen geeint auftreten. Falls keine Einigung der Tarifpartner zustande kommen, wird das BAG seine subsidiären Kompetenzen durchsetzen. Wir sollten den Vorschlag unseres Präsidenten unterstützen [5], lösungsorientiert einen gemeinsamen Tarif vorzulegen, auch wenn dies mit Abstrichen verbunden ist. Wir haben eine Verantwortung für unsere Freiheit.

**SCHWEIZERISCHE ÄRZTEZEITUNG**  
2018;99(12):399–402